

Rostocker Rechtsgeschichtliche Reihe

Band 4

Steffen Kischkel

**Die Spruchkörpertätigkeit der Juristischen Fakultät
Rostock in den Jahren 1628 bis 1657**

Shaker Verlag
Aachen 2003

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2003

Copyright Shaker Verlag 2003

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-2196-4

ISSN 1610-4943

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Zusammenfassende Thesen

„Die Spruchfähigkeit der Juristischen Fakultäten der Universitäten Rostock - in den Jahren 1628 bis 1657-“

- 1) Das Verfahren der Spruchaktenversendung basiert auf den Grundlagen des „jus respondendi“ der Römischen Kaiserzeit und auf dem mittelalterlichen Prozessrecht.
- 2) Das Verfahren und die Organisation der Spruchaktentätigkeit der mecklenburgischen Fakultäten richteten sich nach den Universitätsstatuten.
- 3) Obwohl das Verfahren der Spruchaktentätigkeit nicht gesetzlich geregelt war, entwickelte es sich dennoch bis zum 18. Jahrhundert innerhalb des Reiches zu einem ziemlich einheitlichen Ablauf.
- 4) Die Spruchaktentätigkeit stellte eine wichtige Einnahmequelle der juristischen Professoren dar.
- 5) Als Teil der ältesten Universität im Ostseeraum hatte die Juristische Fakultät eine wichtige Rolle bei der Rechtsentwicklung in Mecklenburg und den umliegenden Gebieten.
- 6) Das Institut der Aktenversendung bestand vom 16. Jahrhundert bis hinein in das 19. Jahrhundert, wobei die Blütezeit das 16. und 17. Jahrhundert war.
- 7) Eine der bedeutendsten Quellen für die Aktenversendung war die Carolina als Reichsgesetz.
- 8) Den formalen Ablauf der Aktenversendung regelten zunächst die Statuten von 1564. Erst 1766 erhielt die Juristenfakultät neue Statuten.
- 9) Die Anzahl der in einem Jahr erteilten Belehrungen und Urteile war im untersuchten Abschnitt bis etwa 1636 auf einem relativ hohen Niveau konstant, um anschließend weiterhin auf einem niedrigeren Niveau weiterhin relativ konstant zu bleiben. Hierbei zeigte sich, dass diese Abnahme der erteilten Rechtsgutachten und Urteile mit der Einbeziehung Rostocks in den 30-jährigen Krieg einhergeht.
- 10) Bei der Untersuchung der Herkunft der Anfragen an die Juristenfakultät zeigte sich, dass sich diese im Wesentlichen auf den Norddeutschen Raum beschränkten. Es kamen Anfragen aus Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Schleswig-Holstein und den drei freien norddeutschen Städten Lübeck, Hamburg und Bremen. Räumlich weiter entfernte Anfragen waren kaum zu verzeichnen. Hier führte auch der 30-jährige Krieg und damit zusammenhängenden Territorialverschiebungen zu keiner Veränderung der Konsulenten. Die Anschriften der Rechtsbelehrungen und

Urteile zeigen lediglich, dass die Konsulenten jeweils unterschiedliche Herrscher hatten.

- 11) Weiter ist auch keine signifikante Veränderung der behandelten Rechtsmaterie zu verzeichnen. Der Anteil von behandeltem Zivil- zum Strafrecht blieb relativ konstant. Es erscheinen jedoch häufig Armeeangehörige als Beschuldigte und Opfer in Strafprozessen; auch hatten die Professoren wiederholt die Frage zu beantworten, inwieweit sich das Kriegsgeschehen und seine Folgen auf bestehende Verträge auswirkten.
- 12) Die entsprechend der Statuten von 1564 erarbeiteten Rechtsbelehrungen und Urteile wurden im hier untersuchten Abschnitt sehr zeitnah abgefasst.
- 13) Den Großteil der den Antworten zu Grunde liegenden Rechtsgebiete machten das Zivil- und das Strafrecht aus.
- 14) Das erhaltene Archivmaterial über die Spruchaktentätigkeit stellt einen unschätzbaren Wert für rechtsgeschichtliche und geschichtliche Untersuchungen dar.